

# Damit alle Kinder mit ihren Familien verreisen können

Zur Bedeutung der gemeinnützigen Familienerholung im Rahmen zeitgemäßer Familienförderung

| Von Karin Germer

*Die Anfänge der Familienerholung liegen gut 50 Jahre zurück und damit in einer Zeit, als Urlaub mit der Familie keine Selbstverständlichkeit war. Zwar entwickelte sich in der Wirtschaftswunderzeit der 1950er Jahre der Pauschalismus, der allerdings für Familien unerschwinglich war. Nach 1945 erkannten die Wohlfahrtsverbände als Träger von Einrichtungen die Chance von Familienerholungsarbeit und entwickelten eigenständig einfache Konzepte, um Familien der Nachkriegsgeneration zu stärken. Die Wohlfahrtsverbände knüpften damit an Aktivitäten wie die Kindererholungsmaßnahmen an, die bereits im 19. Jahrhundert durchgeführt wurden.*

Auch wenn die Anfänge der Familienerholung nicht exakt zu ermitteln sind, 1956 markiert der Einstieg des Bundes in die Förderung von Baumaßnahmen für Familienferieneinrichtungen eine wichtige Entwicklungsstufe für die Familienerholung. Die staatliche Förderung der Familienerholung durch den Bund (1956: 450.000 DM) bezieht sich bis heute (1,8 Mio. Euro) auf die Unterstützung von Investitionsmaßnahmen der Häuser, sofern Bundesland und Träger des Hauses zu je einem Drittel mitfinanzieren.

„Die ersten Förderrichtlinien sahen in erster Linie die Aufnahme kinderreicher und junger Familien vor, die sonst nicht in der Lage wären, die Ferien gemeinsam an einem Erholungsort zu verbringen. Familienferienstätten durften nur in einer für die Erholung landschaftlich geeigneten Lage errichtet werden. Die Art der Unterbringung der Familien blieb letztlich dem Träger überlassen. Es sollten jedoch Einrichtungen zur Verfügung stehen, welche die Mütter von der Beschaffung der Hauptmahlzeiten entlasten und bei der Betreuung der Kinder unterstützen sowie eine familienpädagogische Arbeit ermöglichen. Damit standen die Angebote der Familienferienstätten von Anbeginn im Kontrast zu den Pauschalarrangements der so genannten Tourismusindustrie“ (Kues 2006, S. 6 f.). „Vorträge, Filme und Diskussionsabende, Andachten und Exerzitien sowie Angebote zu gemeinsamem Spiel und Musizieren waren bereits in den Anfangsjahren vorhanden“ (a. a. O., S. 9).

1961 fand Familienerholung Eingang in das Jugendwohlfahrtsgesetz und wurde 1967 als „Kernstück zeitgerechter Erholungshilfe“ beschrieben, da sie Familien nicht nur finanziell unterstütze, sondern auch zur Stärkung der Erziehungskraft der Familie beitrage (vgl. Flurer 2005, S. 37). Dass die ganze Familie einbezogen wurde, wurde damit begründet, wie wichtig gelungene Eltern-Kind-Beziehungen seien, daher müsse eine moderne Jugendhilfe Eltern besser für ihre Erziehungstätigkeit befähigen.

Die Bundesländer beginnen – zunächst 1955 Hamburg, zuletzt 1970 das Saarland – Individualzuschüsse für Familienerholung als freiwillige Leistung mit zumeist eigenen Richtlinien einzuführen. 1970 war der Haushalt für Familienerholung im bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen mit 6,5 Mio. DM am höchsten und im kleinen Saarland mit 65.000 DM am niedrigsten. In den ersten Jahrzehnten gab es zudem von einigen Kommunen und Landkreisen Zuschüsse für Familien für Familienerholung. Die Stadt Trier als örtlicher Sozialhilfeträger rechnete 1979 Familienerholung zur „vorbeugenden Gesundheitshilfe“ (vgl. Schmidt 1988, S. 17-21).

Den Einrichtungen der Familienerholung kam damit eine Vorreiterrolle zu, familiengerechte Unterkünfte im Tourismus zu schaffen. Im kommerziellen Tourismus wurde dieser Bedarf erst später erkannt und ausgebaut. Familienferienheime waren Vorläufer der privatwirtschaftlichen Feriengroßprojekte, die erst zu Beginn der 1970er Jahre starke Verbreitung fanden (vgl. Schmidt 1988, S. 26).

Bis 1967 entstanden 114 staatlich geförderte Familienferienstätten, 1972 gab es bereits 124 Einrichtungen der Familienerholung,



> Familienerholung unterstützt Familien  
nicht nur finanziell, sondern trägt auch zur Stärkung  
der Erziehungskraft der Familie bei. <



## > Von 1970 bis 1985 reduzierte sich der Umfang der Zielgruppe „kinderreiche Familie“ um 40 Prozent. <

aber offenbar keine Werbung, die auf das Angebot aufmerksam machte. Anfang der 1970er Jahre erkannte das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, dass ein gemeinsamer Urlaub für den Sozialisationsprozess von Kindern ein wichtiges pädagogisches Erfordernis ist. Daher kam auch in den Blick, den allgemeinen Tourismusmarkt zu fördern, indem man sich generell dafür einsetzen wollte, familiengerechte Unterkünfte zu schaffen (vgl. Bausch 1974, S. 20 f.). Das Bundesministerium forderte jetzt von den Trägern der Familienerholungseinrichtungen bevorzugt die Aufnahme von Familien mit behinderten Kindern, Familien aus sozialen Brennpunkten, urlaubsungewohnten Familien und Familien mit mehr als vier Kindern (vgl. Bausch 1974, S. 21).

1975 erteilte das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Auftrag, die Schrift „Familienferien“ zu erarbeiten, für die der ADAC den Zuschlag erhielt. Bei den Recherchen zu dieser Broschüre leistete der ADAC Pionierarbeit, indem er Kriterien für Familien geeignete Ferienorte erarbeitete, 1.063 passende Orte aussuchte und anscrieb. Obwohl das Inserat in „Familienferien“ kostenlos war, gab es nur 652 Rückmeldungen, von denen man 317 Orte auswählte und diese vor Ort auf ihre Familientauglichkeit prüfte. Das Fazit der Arbeitsgruppe war einigermaßen ernüchternd: Es sei viel Überzeugungsarbeit zu leisten, Unterkünfte familiengerecht zu gestalten und Vermieter zu überzeugen, z. B. Zustellbetten für Kinder, Schaukeln oder Spielzeug zu kaufen und „zu den Gästen einfach nett zu sein“ (vgl. Baier und Hoffmann 1981, S. 51 ff).

Die Broschüre „Familienferien“ erschien erstmals 1976 in einer Auflage von 200.000 Exemplaren und wurde über die ADAC-Geschäftsstellen und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verteilt. 1982 listete man in der Broschüre bereits 248 familiengerechte Ferienorte, 180 gemeinnützige Ferienstätten und 29 familiengerechte Alpenvereinshöfen auf. Die Kooperation mit dem ADAC währte bis

1998, als der ADAC wohl aus Kostengründen die Verteilung aufkündigte. 1995 erreichte die Anzahl an öffentlich geförderten Ferienheimen mit 194 ihren Höchststand, seither nimmt sie kontinuierlich ab auf 107 Häuser im Jahr 2013.

Nachdem in den ersten beiden Jahrzehnten der Familienerholung die Schaffung einer familiengerechten Infrastruktur im Vordergrund stand und der Fokus auf kinderreiche und junge Familien gelegt wurde, bestimmt seit den 1970er Jahren die Frage der veränderten Zielgruppen die Auseinandersetzung von Bundesministerium und Trägerverbänden. Neben der Forderung, besonders benachteiligte Gruppen aufzunehmen, zwingen auch die Anfänge des demografischen Wandels zum Umdenken. 1982 schreibt das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit: „Aufgrund der augenblicklichen bevölkerungspolitischen Situation in der Bundesrepublik Deutschland überwiegt heute die ‚Kleinfamilie‘, die aber in der Regel mit mehr Problemen belastet ist als die frühere kinderreiche Familie“ (Witt 1986, S. 38). Von 1970 bis 1985 reduzierte sich der Umfang der Zielgruppe „kinderreiche Familie“ um 40 Prozent (vgl. Schmidt 1988, S. 146). Die Anzahl von Ein-Eltern-Familien stieg von 745.000 (1970) auf 927.000 (1982) (vgl. Schmidt 1988, S. 75).

In den 1970er Jahren begann der Legitimationsdruck für die bisherige Form der Familienerholung und man institutionalisierte den regelmäßigen Austausch über Probleme der Familienerholung von Vertretern des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, der Länder und der Arbeitsgruppe der Arbeitskreise für Familienerholung, zu der sich die Träger der Familienerholung zusammengeschlossen hatten. Man beschloss Zuschuss-Richtlinien für Familienferienstätten der ersten Stunde, um Modernisierungen zu ermöglichen (vgl. Witt 1986, S. 36). Die veränderten Zielgruppen brauchten andere Unterkünfte, was für große Familien konzipiert war, passte nicht für Kleinfamilien und insgesamt stiegen auch die Erwartungen an das Urlaubsquartier. Auch im Bereich der Freizeitmöglichkeiten für Schlechtwettertage wurde nachgebessert.

Im Fall der Familienferienstätten knüpfte man die Vergabe der Fördergelder an die Bedingung, dass Familien die Hauptzielgruppe der Häuser sind und zwei Drittel der Gesamtbelegung durch die besonders belasteten Familien nachzuweisen sind. Bereits 1986 gibt es erste Rückmeldungen darüber, dass der Abbau von Individualzuschüssen der Bundesländer in den Familienferienstätten zu Problemen führt, die erforderlichen zwei Drittel in der Belegung mit diesen besonderen Zielgruppen zu erreichen (vgl. Witt 1986, S. 36). Viele Jahre halfen die Individualzuschüsse der Bundesländer Familien verlässlich bei der Urlaubsfinanzierung. Familienerholung funktionierte lange Zeit fast wie ein Selbstläufer. Eine Veränderung setzt mit dem schrittweisen oder vollständigen Rückzug einiger Länder aus der Förderung seit 1996 ein (vgl. [www.bag-familienerholung/Zuschüsse](http://www.bag-familienerholung/Zuschüsse)). Dies führt bis heute dazu, dass die primären Zielgruppen immer schlechter zu erreichen sind.

## **Familienerholung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe**

Seit 1991 gehören die Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung in den Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe als allgemeine Hilfen zur Förderung in der Familie (§ 16 Abs. 2 SGB VIII). Damit wurde der präventive Fördergedanke der gemeinnützigen Familienerholung festgeschrieben. Danach richten sich die Angebote der Familienfreizeit und -erholung zur Förderung der Erziehung in der Familie an alle Familien, insbesondere in belastender Familiensituation. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Verantwortung besser wahrnehmen können.

Damit steht gemeinnützige Familienerholung im SGB VIII prinzipiell gleichberechtigt neben Familienberatung und Familienbildung. Familienferienstätten eignen sich in idealer Weise, Erholung und Bildung zu verbinden. Typisch für die inhaltliche Arbeit ist deren weitgehend informeller Charakter, in dem sie mehr beiläufig, ohne formal ausgewiesen zu sein, in die Programmangebote eingebunden ist und gerade deshalb und nur so wirksam werden kann. Das, was gegenüber teilnehmenden Familien als beiläufig erscheint, muss seitens der Einrichtungen gezielt, kompetent und konzeptionell gestaltet werden. Das gilt in besonderem Maß für die Angebote bzw. für die Arbeit für und mit Familien in „besonderen Belastungssituationen“.

Dass Familienbildung und deren Förderung überwiegend auf Familienbildungsstätten beschränkt ist und Bildungsarbeit in Familienferienstätten wenig öffentliche Anerkennung findet, könnte damit zusammenhängen, dass die vielfältige aber niedrigschwellige und informelle Bildungsarbeit der Familienferienstätten nicht als hinreichend bedeutsam angesehen wird, lässt sie sich doch nur schwer in messbaren und analysierbaren Fakten und Zahlen darstellen. Beide Bereiche, Beratung wie Bildung, sind elementarer Bestandteil von Familienerholungsarbeit und auch abseits formaler Angebote präsent. Dieses Potential noch stringenter in der Arbeit der Einrichtungen umzusetzen, bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Dass in Familienferienstätten keine langen Zugangswege zu Bildungsangeboten zu überwinden sind, lässt sich nutzen, um möglichst für alle Einrichtungen einen Standard thematischer Angebote bzw. inhaltlicher Arbeit zu entwickeln, die sich besonders bezieht auf die Bereiche **(1)** Bildung, Erziehung, Medien, **(2)** Gesundheit, Ernährung, Pflege sowie **(3)** Geld, Finanzierung, Wirtschaften.

## **Familienerholung als Baustein zeitgemäßer Familienförderung**

In der Vergangenheit stand die gemeinnützige Familienerholung eher am Rand der familienpolitischen Wahrnehmung. Anders als bei Kindertageseinrichtungen, Familienberatungsstellen und Familienbildungsstätten gab es bisher keine öffentliche Diskussion um die qualitative Weiterentwicklung fachlicher Standards in Bezug auf die personelle Ausstattung und konzeptionelle Ausgestaltung der Familienferienstätten. Als erster Schritt auf diesem Weg können die 2003 von Bund, Ländern und der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (früher Arbeitsgemeinschaft der Arbeitskreise für Familienerholung) gemeinsam beschlossenen „Grundlagen gemeinnütziger Familienerholung“ angesehen werden.

www.urlaub-mit-der-familie.de

# Urlaub mit der Familie



Gemeinnützige Familienferienstätten in Deutschland  
Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung

## Familienferienstätte als Lernort

Für viele Familien ist der gemeinsame Urlaub eine Selbstverständlichkeit und ein wesentlicher Bestandteil des Lebens. Eine entspannte Urlaubsatmosphäre – jenseits von Alltag und Stress – trägt dazu bei, neue Erfahrungen miteinander zu machen und den Zusammenhalt in der Familie zu fördern. Familienferienstätten pflegen das Miteinander: Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen verschiedener Kulturen, Alt und Jung: Alle sind willkommen. Angebote der Gemeinnützigen Familienerholung sollen helfen, dass alle Familien, auch Familien mit geringem Einkommen, mit mehreren Kindern, behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen nicht auf Urlaubsreisen verzichten müssen. Finanziell benachteiligten Familien helfen Zuschüsse in etlichen Bundesländern, Urlaub zu ermöglichen ([www.bag-familienerholung.de/Zuschüsse](http://www.bag-familienerholung.de/Zuschüsse)).

Über hundert Gemeinnützige Familienferienstätten in Deutschland bieten Urlaub für Familien in familienfreundlichen Unterkünften zu erschwinglichen Preisen an. Häuser in evangelischer und katholischer Trägerschaft, Häuser der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Roten Kreuzes, der Naturfreunde und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes haben sich zur Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung zusammengeschlossen. Familienferienstätten sind auf die Bedürfnisse von Familien eingerichtet, von der Ausstattung der Zimmer und Ferienwohnungen über das Babypaket mit Flaschenwärmer etc. bis zu Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Die meisten Häuser liegen in reizvollen Gegenden, wo viele Stadtkinder erste Erfahrungen mit Aktivitäten in der Natur machen können.

Zeit für die Familie – Zeit für mich – Zeit für dich: In diesem Dreiklang begeistert Familienerholung auch 50 Jahre nach Ihrer „Erfindung“ noch viele Familien. Familienferienstätten überall in Deutschland bieten vielfältige Möglichkeiten, anderen Familien zu begegnen und sich über Generationen hinweg auszutauschen. Die familienfreundliche Atmosphäre und die persönliche Zuwendung der Hausleitung und der Mitarbeitenden prägen die Häuser. Anders als bei kommerziellen Angeboten, deren Hauptaugenmerk auf der Kinderbetreuung in altersgerechten Gruppen liegt, ist Familienerholung in erster Linie Familien-orientiert. Zu den Kernaufgaben der Arbeit mit und für Familien zählen die Familienferienstätten, Gemeinschaftserfahrungen neu zu vermitteln.

Auch wenn sich Eltern laut einer Forsa-Umfrage 2010 am meisten darauf freuen, im Urlaub „gemeinsame Zeit mit der Familie“ zu haben, ist hinlänglich bekannt, dass dies nicht zwangsläufig ein Selbstläufer

ist. Die ersten Urlaubstage sind in vielen Familien oft eine Zerreißprobe. Denn was im Alltag heute immer schwerer zu realisieren ist, muss in den Ferien neu gelernt werden: gemeinsam Zeit zu verbringen, bei Spiel und Spaß, aber auch beim gemeinsamen Kochen oder Abwaschen. Angesichts des immer stärker durchstrukturierten Alltags von Familien wächst Familienferienstätten daher mehr und mehr auch eine Bedeutung im Hinblick auf Hilfe zum Umgang mit Freizeit zu. Da sich der Alltag von Familien in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert hat, suchen viele Familien auch im Urlaub Antworten auf Fragen, die helfen, den Alltag zu bewältigen. Mit niedrigschwelligen Bildungs- und Beratungsangeboten begegnen gemeinnützige Familienferienstätten diesem Bedürfnis, indem sie Eltern entsprechende Angebote machen.

Eine Familienferienstätte ist eine eigene Lernwelt, in der viel Raum ist für informelles Lernen. Das nutzen auch die pädagogischen Konzepte von Angeboten und Familienfreizeiten. Die Familien sind an einem Ort, der sich vom Alltag abhebt. In der Gemeinschaft machen Familien Bekanntschaft mit unterschiedlichen Familienformen und Generationen, sozialen Milieus, Werten, Bildungs- und Kulturhintergründen, religiöser/kirchlicher Verbundenheit. Kinder lernen Einzel- und Geschwisterkinder, behinderte Kinder, Jugendliche kennen. Auch das selbstverständliche Zusammentreffen von Menschen mit und ohne Behinderung ist für viele Menschen kein Alltag. In den gestalteten Angeboten werden viele Fähigkeiten angesprochen, bei Kindern wie Erwachsenen gleichermaßen: bewerten, entscheiden, sich selbst organisieren, teamfähig sein, sich an Regeln halten, Verantwortung übernehmen, Mut, sich selbst realistisch einschätzen können, Respekt vor anderen Einstellungen, kommunikativ sein, Einfühlungsvermögen haben. Im Kinderprogramm erleben Kinder Ablösungsprozesse aus dem Schutzraum Familie und können eigene Möglichkeiten entdecken, entwickeln Beziehungsfähigkeit und Freundschaften und müssen manchmal auch mit Ablehnung umgehen lernen (vgl. Flurer 2005, S. 50 f.).

In Familienfreizeiten helfen pädagogisch geleitete Projekte, miteinander in Kontakt zu kommen. Diese sind sowohl als Zeiteinsel für die ganze Familie gestaltet wie auch als separate Einheiten. So bleibt genügend Raum für eigene Interessen, wenn ein altersspezifisches Erlebnisprogramm für Kinder und Jugendliche und parallel dazu Seminare zu Erziehungsfragen, Medien, Gesundheit, Kreativworkshops, Naturbegegnungen und Entspannung für Erwachsene angeboten werden. Es besteht auch ein geschützter Rahmen für Familien, in dem Raum für aktuelle Probleme ist. Anschließend kann auf Wunsch eine Hilfe in Beratungseinrichtungen am Wohnort der Familien in die Wege geleitet werden. Erfahrungen zeigen, dass sich Familien oftmals anfreunden und Kontakt halten sowie die Bereitschaft gefördert wird, ein „nachhaltiges Netzwerk“ aufzubauen. Viele pädagogische Angebote haben „Nachahmungscharakter für zu Hause“, da sie einfach angelegt und mit geringem Materialaufwand verbunden sind. Spaßfaktor und Erholungswert sind hoch angesetzt. Grundlage von Gruppenaktionen sind oft Materialien, die in jedem Haushalt zu finden sind. Kleine Programm-Formate behandeln praxisnahe Fragen spielerisch, so z. B. „Welche Fähigkeiten müssen Familien für einen guten Umgang mit Geld entwickeln?“ oder „Wie gestalte ich Medienkonsum?“ Aber auch kleine Mitmachaktionen wie „Papa und ich: Malen, Basteln, Spielen, Geschichtenerzählen“ können Vätern einfach zeigen, wie wertvoll gemeinsame Zeit mit Kindern ist.

Eine wichtige Zielgruppe der Familienerholung sind „junge Eltern“. Spezielle Ferienwochen mit Kinderbetreuung ab einem Jahr und Seminarangebot („Eltern sein und Partner bleiben“) sollen helfen, sich in der neuen Elternrolle zurechtzufinden. Als Beispiel einer gelungenen Partnerschaft von Familienbildung und Familienerholung bieten katholische Familienferienstätten den nachgefragten Familienkurs „Kess-erziehen“ an, der von katholischen Familienbildungsstätten konzipiert wurde.

Natur und Umwelt spielen nicht nur in Naturfreundehäusern eine Rolle. In viel-

fältigen Projekten können Eltern und Kinder die Natur an Nord- und Ostsee, in den Bergen und Mittelgebirgen aktiv erleben. Hier heißt das Ziel, Gemeinschaft, Natur und Umweltschutz spielerisch zu erfahren. Themen und Zielgruppen lassen sich natürlich auch vortrefflich mischen, dies zeigen Großeltern-Enkel-Freizeiten zu Themen wie „Opa, Oma, Enkel auf Entdeckertour“ – ein Planspiel zum Umweltschutz oder „Warum sind Freundschaften wichtig?“

Familienferienstätten sind um eine gesunde Verpflegung mit Beispielcharakter bemüht, deshalb gibt es auch Angebote, die Kenntnisse auf diesem Gebiet vermitteln, Workshops „Gesundes Frühstück“ oder gemeinsames Kochen für Kinder und Eltern. Sport- und Bewegungsangebote gehören zu den selbstverständlichen Begleitprogrammen in allen Häusern.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe haben Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz („Sommerferienaktion“) und Thüringen besondere Programme „Familienerholung mit Bildung“ für finanziell benachteiligte Familien entwickelt, die zum Teil als Ersatz oder aber parallel zur Individualförderung von (Landes-)Jugendämtern und Wohlfahrtsverbänden in Familienferienstätten durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind niedrigschwellig konzipiert und orientieren sich am konkreten Unterstützungsbedarf von finanziell benachteiligten Familien. Sie dienen einerseits der Erholung und Regeneration und andererseits der „Bildung von Anfang an“. Thema ist das, was oben auf liegt bzw. (akut) besonders belastet. Jeden Tag findet eine Elternrunde statt, Themen: Gesunde Ernährung, Erste Hilfe bei Kleinkindern, Erziehung, Freizeit in Familie gestalten. Da die Familien aus demselben regionalen Umfeld kommen, können nach der Maßnahme Familienzentren, Beratungsstellen, Jugendämter und Kirchengemeinden weiterhin Kontakt zu den Familien halten, so dass eine nachhaltige Wirkung angestrebt wird.

Multiplikatoren können kostenlos den Katalog „Urlaub mit der Familie“ in der Geschäftsstelle der BAG Familienerholung bestellen.  
[www.bag-familienerholung.de](http://www.bag-familienerholung.de)



Foto?

> Seit 1991 gehören die Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung in den Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe. <



In der aktuellen politischen Diskussion wird deutlich, dass die gemeinnützige Familienerholung mit ihren ursprünglichen Begründungen und entsprechenden Rahmenbedingungen nicht mehr trägt. Der Eigenwert „Erholung“ zur generellen Stärkung von Familie und als Beitrag zur Herstellung von „Erholungsgerechtigkeit“ für die, die auf dem Tourismusmarkt nicht mithalten können, reicht allein nicht mehr als Rechtfertigung für öffentliche Förderung und offenbar auch immer weniger für entsprechende Trägerentscheidungen.

2009 hat die BAG Familienerholung daher ein Perspektiven- und Strategiepapier verabschiedet, das auf die Problemlagen aufmerksam macht und Entwicklungspotentiale gemeinnütziger Familienerholung im Rahmen der präventiven Hilfen für Familien aufzeigt. Nötig ist ein systematischer Such- und Entwicklungsprozess, der über innovative Einzelaktivitäten hinaus zu einem Gesamtrahmenkonzept führt, das zwischen den Einrichtungen, ihren Trägern und deren Organisationen einerseits und der Politik und den öffentlichen Verantwortungsträgern andererseits zu einer für die Zukunft tragfähigen inhaltlichen und familienpolitischen Profilierung der gemeinnützigen Familienerholungsarbeit in ihrer notwendigen Vielfalt und programmatischen Differenziertheit führt.

Infolge tiefgreifender sozialer, gesellschaftlicher sowie familienstruktureller und -kultureller Veränderungen, verbunden mit grundlegenden Neuorientierungen staatlicher Sozial- und Familienpolitik, befindet sich auch die gemeinnützige Familienerholung mitten in einem Umbruchprozess. Sie ist mit einem hohen Maß an Pluralität und Heterogenität von Familienwirklichkeit konfrontiert, mit stark voneinander abweichenden sozialen, sozialökonomischen, familienstrukturellen und sozialkulturellen Ausgangs- und Lebensbedingungen. Familien orientieren sich heute weit weniger an normativen Vorstellungen, sondern erleben sich mehr als individuell zu gestaltender „Herstellungsprozess“ mit einer hohen Dynamik an Veränderungen und Anpassungen, für die sie alltagstaugliche Kompetenzen, Unterstützungen und Orientierungen benötigen.

Gemeinnützige Familienerholung sieht sich in wachsender Verantwortung für die stark zunehmende Zahl von Familien in Armut, in prekären Lebensverhältnissen, in Situationen von Überforderungen und mangelnder sozialer Integration. Gerade diese Familien durch einen höheren Grad an sozialer Reichweite einzubeziehen und ihnen bedarfsgerecht gegenüber zu treten, ist die zentrale Herausforderung zukünftiger Familienförderung.

Im Zuge der generell gewachsenen öffentlichen Aufmerksamkeit für Familien und deren realen Unterstützungs- und Förderungsbedarf werden auch von der Politik zunehmend anspruchsvollere, spezifische Erwartungen an

die Art und Qualität der gemeinnützigen Familienerholungsarbeit gestellt, insbesondere im Interesse „besserer“ Wahrnehmung elterlicher Erziehungsverantwortung, ohne allerdings die Sicherstellung der hierfür nötigen konzeptionellen, fachpersonellen und finanziellen Bedingungen adäquat mit zu benennen. Auf diese Weise gerät Gemeinnützige Familienerholung zunehmend in ein Finanzierungsdilemma, das umso größer wird, je mehr und konsequenter sie zeit- und bedarfsgerecht ihrem öffentlichem Auftrag nachzukommen versucht.

Der derzeitige fachpolitische Diskurs zur Familienerholung soll helfen, ihre Zukunft zu klären. Die Kurzevaluation der Familienferienstätten des Deutschen Jugendinstituts von 2012 und die Befassung des Deutschen Vereins 2013 bekräftigen die fachliche Notwendigkeit und Wertschätzung des Arbeitsfeldes, benennen gleichwohl aber auch die Anforderungen an umfassenden Weiterentwicklungsbedarf.

Gemeinnützige Familienerholung heute setzt direkt in der Lebenswirklichkeit von Familien an. Durch die Verbindung von aktiver Erholung für die gesamte Familie in der Gemeinschaft mit anderen Familien mit vielfältigen Elementen von Eltern- und Familienbildung, Informationen, sozialer Beratung, Gesundheitsförderung, Sport, Kultur, Natur, Kommunikation und Erfahrungsaustausch unterstützt die Familienerholung Eltern bei der Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz. Sie trägt damit gezielt dazu bei, dass Eltern ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Kindern in deren Anspruch auf Wohlergehen und Entwicklung hin zu eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeit gut gerecht werden und die hohen Alltagsanforderungen aus Elternschaft, Familie und Erwerbsarbeit gut bewältigen können. Mit dieser besonderen Form früher Förderung durch Verstärkung von Kompetenz und Selbstwirksamkeit und entsprechende Vermeidung von Risiken durch Überforderung und Überlastung leistet Familienerholung auch einen relevanten Beitrag für einen präventiven Kinderschutz.

Die Angebote der Gemeinnützigen Familienerholung verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz in der Arbeit für und mit Familien. Familienerholung richtet sich prinzipiell an alle Familien, sie trägt der Vielfalt von Familienformen, Familienstilen und Familiensituationen Rechnung und bezieht entsprechend ein breites Spektrum familienrelevanter Themen in ihre Arbeit ein. Erholung allein, bloße Beherbergung von Familien entspricht schon lange nicht mehr den allgemein gültigen und anerkannten Grundsätzen zeitgemäßer Familienerholungsarbeit. Familienferienstätten haben sich allmählich mehr oder weniger zu sozialpädagogisch geprägten Erholungs-, Freizeit-, Familienbildungs- und Kommunikationszentren entwickelt. Die BAG Familienerholung versucht, der unzureichenden finanziellen und fachpersonellen Ausstattung betroffener Einrichtungen in den letzten Jahren durch systematische Qualitätsentwicklung zu begegnen.

Gemeinnützige Familienerholung ist grundsätzlich offen für alle Familien, sieht sich aber in Übereinstimmung mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 16 SGB VIII) in besonderer Weise ver-



pflichtet gegenüber Familien mit niedrigen Einkommen, kinderreichen Familien, Einelternfamilien, Familien mit behinderten oder zu pflegenden Angehörigen, Familien mit Migrationshintergrund und Familien in besonderen Belastungssituationen. Familienferienstätten verfügen in einmaliger Weise über Bedingungen von Raum, Zeit, personaler Nähe und Gemeinschaft, die in der Kombination von Erholung, Kommunikation, Erlebnis, Bildung, Beratung, Kultur und Natur effiziente Förderangebote gerade für die genannten Zielgruppen möglich machen.

## > Familienferienstätten sind in idealer Weise geeignet, Erholung und Bildung zu verbinden. <

Gleichwohl gibt es hier Grenzen. Es wäre eine völlige Überforderung der Einrichtungen und zudem das falsche Konzept niedrigschwelliger Familienförderung, die Angebote der Familienferienstätten ausschließlich oder weit überwiegend auf „belastete Familien mit Jugendhilfebedarf“ zu konzentrieren. Allerdings stellt sich zunehmend die Frage: Mit welchen zugehenden und begleitenden Methoden, in welchen Netzwerken und mit welcher finanziellen Unterstützung kann es gelingen, vermehrt Zugang zu den besonders relevanten Zielgruppen zu schaffen und diese für die Familienerholung zu motivieren. Hierher gehört dann aber auch, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass mit dem gewünschten Anstieg des Anteils „belasteter Familien“ aufgrund des damit verbundenen höheren Personalbedarfs bei gleichzeitig niedrigeren Einnahmen sich für die Einrichtungen verstärkt die Finanzierungsfrage stellt.

Freie Trägerschaft als ein besonderes Merkmal der Gemeinnützigen Familienerholung und die mit ihr verbundene Pluralität religiöser Prägungen und weltanschaulicher Ausrichtungen ermöglicht Wahlfreiheit für die Breite der Familien in ihren unterschiedlichsten Orientierungen und Vorstellungen. Es ist sachgerecht, dass freie Träger ihre Angebote nach ihrem jeweiligen Selbstverständnis ausrichten und gerade hieraus die Authentizität und Wirkungskraft ihrer Angebote schöpfen. Dem widerspricht es in keiner Weise, für die fachliche Arbeit gemeinsame Standards anzustreben und damit der Gemeinnützigen Familienerholung ein transparentes, einheitliches Profil zu vermitteln.

Die klare Verortung der Gemeinnützigen Familienerholung als Teil präventiver, fördernder Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII (§ 16, aber auch als gruppenbezogene Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII) findet inzwischen allgemeine Anerkennung, auch wenn die sich hieraus ergebenden Konsequenzen und Anforderungen in der Praxis noch bei weitem nicht überall und ausreichend gezogen und umgesetzt sind. Der eindeutige Zuordnung zur Kinder- und Jugendhilfe widerspricht

nicht die Tatsache, dass Familienferienstätten in besonderem Maße auf anderweitige (familiennahe) Nutzungen u. a. für Senioren-, Behinderten- und Jugendarbeit im Interesse einer notwendigen Auslastung angewiesen sind und insoweit multifunktional genutzt werden.

Die Zuordnung der Gemeinnützigen Familienerholung zur Kinder- und Jugendhilfe und die damit gesetzten Anforderungen an Fachlichkeit, Arbeitsweise und Zielgruppenorientierung bedeutet keine Einschränkung in der Vielfalt und Reichweite Gemeinnütziger Familienerholungsarbeit. Der Auftrag lautet generell: Förderung der Erziehung in der Familie. Diese richtet sich grundsätzlich an alle Familien und ist inhaltlich nicht auf Aspekte beschränkt, die sich unmittelbar auf die erziehungsrelevante Interaktion zwischen Eltern und Kindern beziehen. Die „Vermittlung von kultureller, sozialer, personaler und instrumenteller Kompetenz als Inhalt von Erziehung und Bildung im Lern- und Erfahrungsfeld Familie“ (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) wird immer dann gefördert, wenn für die Bewältigung des Familienalltags Stärken aufgebaut und Überbelastungen abgebaut werden. § 16 SGB VIII ist ressourcen- und nicht defizitorientiert angelegt. Die gesetzliche Maßgabe, dass die Angebote „insbesondere in belasteten Familiensituationen“ wirksam werden sollen (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) ist mit allem Nachdruck zu verfolgen. Allerdings bedeutet das „insbesondere“ nicht „überwiegend“. Das heißt, die Zielerreichung sollte nicht immer wieder daran gemessen werden, ob die besonders belasteten Familien in der Überzahl sind. Sie ist vielmehr danach zu beurteilen, mit welcher Offenheit, Intensität und Qualität sich die Einrichtungen um diese Zielgruppen bemühen und sich ihnen engagiert zuwenden.

### **Perspektive: Familienerholung benötigt verlässliche Rahmenbedingungen**

Der hohe und wachsende Anspruch an die Qualität der inhaltlichen Arbeit in der Familienerholung, insbesondere die Verstärkung spezifischer Angebote für besondere Zielgruppen und zudem die konsequente systematische Einordnung der Einrichtungen in die Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus in den Gesamtkontext familienbezogener Förderleistungen mit einem hohen Grad an Beteiligung, Kooperation und aktiver Vernetzung – all dies erfordert ein Maß an fachlicher und organisatorischer Arbeit, die nur mit entsprechender Personalausstattung und Kompetenz zu leisten ist. Eine solche Struktur setzt den systematischen Auf- und Ausbau grundlegender, regelhafter Kooperationsstränge mit besonders relevanten Organisationen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Familienbildung, Sozialberatung, Gesundheitsförderung, Verbraucher- und Hauswirtschaft, Schuldnerberatung sowie Medien voraus.

Der notwendige Umbauprozess muss durch entsprechende Rahmenbedingungen und Unterstützungen ermöglicht werden. Qualifizierung und Konsolidierung vollziehen sich nicht isoliert, sondern können nur im Gesamtkontext familienfördernder Leistungen und deren genereller Aufwertung gelingen, vor allem im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere den Hilfen

zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII. Die konsequentere Orientierung der Gemeinnützigen Familienerholung an den Zielsetzungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe muss allerdings auch mit der Bereitschaft der „etablierten“ Einrichtungen, Dienste und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter, Landesjugendämter, Oberste Landesjugend- und Familienbehörden) einhergehen, die Gemeinnützige Familienerholung als wichtiges Leistungssegment der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen, sie aktiv einzubeziehen, kooperativ zu nutzen und ihre Weiterentwicklung konstruktiv zu unterstützen.

Dass die Gemeinnützige Familienerholung noch immer in der Kinder- und Jugendhilfeplanung und -berichterstattung auf allen relevanten Ebenen weitgehend unberücksichtigt bleibt und in der Praxis der Jugendämter nahezu keine Rolle spielt, dass sie in den aktuellen Konzepten Früher Förderung, sowie bei den Netzwerken des präventiven Kinderschutzes (siehe Bundeskinderschutzgesetz) und auch im neuen 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung mit einer überaus ausführlichen und differenzierten Analyse der gesamten Kinder- und Jugendhilfe keinerlei Erwähnung findet, ist symptomatisch für den noch immer verfestigten „exterritorialen“ Status der Gemeinnützigen Familienerholung.

Der Gemeinnützigen Familienerholung, ihren Einrichtungen und Trägern, ist eine hohe Bereitschaft zur Veränderung mit eindeutigen Zielsetzungen und Maßstäben an die Qualität ihrer Arbeit abzuverlangen. Allerdings erscheint es als wenig hilfreich, nur einseitig an die Selbsthilfekräfte der Gemeinnützigen Familienerholung zu appellieren und von ihr ohne die entsprechende öffentliche Unterstützung unerfüllbare Veränderungen zu verlangen wie die (zutreffende) Erwartung an eine konsequente bedarfs- und zielgruppenorientierte, qualifizierte inhaltliche Arbeit. Wenn diese nachweislich noch lange nicht in allen Einrichtungen in dem notwendigen Umfang und der erforderlichen Qualität und Intensität geleistet wird, ist das nicht in erster Linie Versagen von Einrichtungen und deren Leitungen, sondern das Fehlen adäquater Arbeitsbedingungen, ganz besonders der Mangel an finanzieller Ausstattung und ausreichender fachlicher und fachpolitischer Unterstützung und Vernetzung. Aus diesem Dilemma führt nur ein gesamtverantwortlicher Prozess heraus, der die von den Einrichtungen zu leistenden Qualitätsentwicklungen einerseits und die öffentliche Förderung andererseits in eine effiziente Balance bringt. Ansonsten ist die Zukunft eines von Familien geschätzten und gut nachgefragten Angebots in Frage gestellt.

In dem Beitrag werden Positionen aus Papieren der BAG Familienerholung zusammengestellt, die Wolfgang Hötzel, Vizepräsident der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung verfasst hat.

Dr. Karin Germer ist Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung in Berlin.

## LITERATUR

- BAG Familienerholung (2003): *Grundlagen gemeinnütziger Familienerholung. Zu beziehen über die Geschäftsstelle.*
- BAG Familienerholung (2009): *Perspektiv- und Strategiepapier. Zu beziehen über die Geschäftsstelle.*
- Baier, G., Hoffmann, H. (1981): *Familiengerechte Urlaubsangebote in Deutschland. In: Familien im Urlaub. Bericht über eine Studien-Konferenz der Thomas-Morus-Akademie Bensberg in Zusammenarbeit mit dem Studienkreis Tourismus e.V. vom 3.-4.11.1981. S. 51-62.*
- Bausch, K., Leistner, H. (1974): *Familienurlaub in Einrichtungen gemeinnütziger Träger. Freie wissenschaftliche Arbeit für die Diplomprüfung für Pädagogen an der Eberhards-Karl-Universität Tübingen.*
- Flurer, C. (2005): *Informelles Lernen als Grundform menschlichen Lernens. Dargestellt am Beispiel Familienfreizeit/Familienurlaub. Nürnberg Evangelische Fachhochschule Masterarbeit.*
- Kues, H. (2006): *Rede anlässlich des Festaktes „50 Jahre Förderung gemeinnütziger Familienferienstätten“, Katholische Akademie Berlin.*
- Retz, E. (unter Mitarbeit von Possinger, J.) (2012): *Kurzevaluation der Einrichtungen der Familienerholung. Kurzfassung. München: Deutsches Jugendinstitut.*
- Schmidt, B. (1988): *Gemeinnützige Familienferienstätten, Angebots- und Nachfragestrukturen. Trier: Materialien zur Fremdenverkehrsgeographie, H. 16.*
- Witt, C. (1986): *Das Angebot der gemeinnützigen Familienferienstätten. In: Koeppen, H. (Hrsg.): Kirche im Tourismus – der Evangelische Beitrag. Studienkreis für Tourismus e.V. Starnberg, S. 33-38.*